

Sozialpolitik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **17 (1925)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zahlten auf dem Platz Zürich im Berichtsjahre insgesamt 196,460 Fr. Arbeitslosenunterstützung aus. Die Stadt subventioniert die anerkannten Beträge mit 15 Prozent. Da die Lokalzuschläge zur Unterstützung nicht als subventionsberechtigter anerkannt werden, betrug der subventionsberechtigter Unterstützungsbetrag 125,875 Fr. und die städtische Subvention 18,881 Fr. Der Bericht orientiert ausführlich und instruktiv über die von den Kartelldelegiertenversammlungen behandelten Geschäfte und die gefassten Beschlüsse. Ein besonderer Abschnitt ist auch der Berichterstattung der verschiedenen Kartellsektionen zugewiesen; die Lohnkämpfe der Gewerkschaften erfahren eine besondere Würdigung. Die Solidaritätsaktion zugunsten der ausgesperrten Neumühlearbeiter ergab den Gesamtbetrag von 114,650 Fr.

Es gehörten dem Kartell im Berichtsjahre 27 Sektionen, gleich viele wie im Vorjahre an. Die Mitgliederzahl hat sich von 12,935 auf 14,325 erhöht. Der Mitgliederzuwachs ist zum grössten Teil auf den Wiedereintritt der Metallarbeiter-Verbandssektion zurückzuführen, doch haben auch andere Organisationen einen erfreulichen Zuwachs zu verzeichnen. Die Rechtsauskunftstelle erteilte im Berichtsjahre 14,660 Auskünfte; von den Auskunftsuchenden waren 45 Prozent organisiert und 55 Prozent Unorganisierte. Von der Zentralbibliothek wurden im Berichtsjahre 25,418 Bücher ausgegeben.

Arbeitersekretariat Zürcher Oberland. Das Arbeitersekretariat Zürcher Oberland erteilte nach seinem Bericht im Jahre 1924 an 4551 Klienten 8553 Auskünfte. Von den Auskunftsuchenden waren 1867 organisiert und 2684 unorganisiert. Durch die Tätigkeit des Sekretariats wurden Gelder im Gesamtbetrage von 30,770 Fr. vermittelt.

Angeschlossen waren dem Sekretariat im Berichtsjahre 18 Sektionen mit 1025 Mitgliedern. Die Jahresrechnung ergibt einen Rückschlag von 1291 Fr.



Aus andern Organisationen.

Christlichnationaler Gewerkschaftsbund. An der Frühjahrsausschussitzung des Christlichnationalen Gewerkschaftsbundes wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Da die Kasse zwar etwas besser abschliesst, als in den vorhergegangenen Jahren, aber die Verhältnisse immer noch «unbefriedigende» sind, sollen die Verbände erneut angegangen werden, ihren «vorschriftsmässigen Betrag an die Bundeskasse abzuliefern». Da von den Rechnungsrevisoren keiner erschienen war, musste die Genehmigung der Rechnung verschoben werden. Nationalrat Scherrer referierte darauf über den Stand der Sozialversicherung. In der bekannten scheinheiligen Art wird die Initiative Rothenberger als «für eine grosszügige Lösung der Sozialversicherung ungenügend» bezeichnet und deshalb abgelehnt. Es braucht schon ganz eigenartige Gedankengänge, um dieser Sozialakrobatik folgen zu können.

Der Ausschuss hörte ferner ein Referat über die taktische Einstellung bei Lohnbewegungen und zu den gegnerischen Organisationen an. Es wurden Leitsätze angenommen, die folgenden Inhalts sind: Bei Bewegungen in einzelnen Betrieben oder Orten sollen die Sektionen möglichst selbständig vorgehen. Ein gemeinsames Vorgehen ist nur nach genauer Umschreibung des Vorgehens und nur mit Zustimmung der Verbandszentrale und im *Beisein eines Sekretärs zu entscheiden*. Die Agitation soll so erfolgen, dass das Haupt-

gewicht auf die Kleinarbeit verlegt wird. Die gesinnungsverwandten Organisationen aber sollen gegen den wiederauflebenden sozialistischen Terror Stellung nehmen.



Genossenschaftliches.

Schweiz. Volksfürsorge. Volksversicherung auf Gegenseitigkeit. Sitzung des Verwaltungsrates. Der Verwaltungsrat der Schweiz. Volksfürsorge versammelte sich Samstag den 18. April 1925 vollzählig im Vortragsaal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1924.

Aus Bericht und Rechnung, welche demnächst veröffentlicht werden, ist zu entnehmen, dass der Versicherungsbestand im Berichtsjahre von Fr. 14,296,312.— auf Fr. 20,961,452.— Versicherungssumme angewachsen ist. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen, welche im Vorjahre Fr. 632,223.01 ausmachten, haben im Berichtsjahr Fr. 788,871.69 betragen. Für Todesfälle wurden 70,117 Fr. (im Vorjahre Fr. 48,623.15) ausbezahlt. Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ueberschuss der Einnahmen von Fr. 74,640.80 (im Vorjahre Fr. 54,580.52). Die gesamten Garantiemittel, welche bei der Betriebseröffnung Fr. 350,000.— betragen haben, sind bis Ende 1924 auf Fr. 3,608,661.70 angewachsen. Alle Gelder sind in soliden Schweizerwerten angelegt. Bericht und Rechnung wurden vom Verwaltungsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung der Mitglieder genehmigt. Die Generalversammlung wurde auf Sonntag den 24. Mai 1925, vormittags 10 Uhr, angesetzt. Die Versammlung wird in Basel im Saale des Restaurants zur Post beim Bundesbahnhof stattfinden.



Sozialpolitik.

Verordnung betr. Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen. Unterm 9. April 1925 hat der Bundesrat eine neue Verordnung betreffend Aufstellung und Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen erlassen, die diejenige vom 16. Oktober 1897 ersetzt. Der erste Teil bringt Begriffsbestimmungen über Dampfkessel und Dampfgefässe und über technische Bezeichnungen. Abschnitt II umschreibt den Geltungsbereich; Abschnitt III enthält Vorschriften über die Aufstellung, Abschnitt 4 Bestimmungen über die Ausrüstung. Abschnitt 5 umfasst die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Aufstellung und den Betrieb von Dampfkesseln und Dampfgefässen (Einholung einer Bewilligung und Bedingungen für die Erteilung); Abschnitt 6 regelt die Ueberwachung und die periodischen Untersuchungen. Die letzten Abschnitte bringen Vorschriften über die Bedienung, das Verfahren bei Explosionen und die Uebergangsbestimmungen. Arbeiter in Betrieben mit Dampfkesseln und Dampfgefässen werden gut tun, sich mit den Bestimmungen dieser Verordnung näher bekannt zu machen. (Bezugsquelle: Bundeskanzlei).

Unfallverhütung. Vom Internationalen Arbeitsamt wird mit März-April 1925 eine «Chronik der Unfallverhütung» herausgegeben. Die Zeitschrift soll ein Organ für den unmittelbaren Austausch von Erfahrungen und Anregungen sowohl von Land zu Land als auch zwischen den Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Aufsichtsbeamten sein. Sie will über die Fortschritte

auf dem Gebiete der Unfallverhütung berichten und statistische Untersuchungen über den Stand der Unfallverhütung in den einzelnen Ländern und Industrien veröffentlichen. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung für die Unfallversicherung ist eine derartige periodische Berichterstattung zu begrüssen. Heft I bringt eine äusserst interessante Arbeit über «Wege zur Erziehung zu unfallsicherem Verhalten» und bringt eine ganze Anzahl von Proben zu Bildaushängen, die auf die bestehende Gefahr in wirksamer Weise aufmerksam machen. Der Inhalt wird ergänzt durch einen reichhaltigen Literaturnachweis.

Ebenfalls vom Internationalen Arbeitsamt ist eine 87 Seiten umfassende, reich illustrierte Broschüre über «Die Verhütung von Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen in Grossbritannien und in der Schweiz» herausgegeben worden, die namentlich für Berufsarbeiter äusserst lehrreich ist.

Bei dieser Gelegenheit sei auch auf die inhaltsreiche und praktische Publikation der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt über «Unfälle an Triebwerken und Vorschläge zu deren Verhütung» aufmerksam gemacht. Auch diese gut illustrierte Schrift ist allen Arbeitern und Unternehmern zum Studium dringend zu empfehlen.



Volkswirtschaft.

Rückgang der Heimarbeit. Die Wirtschaftsberichte des Schweizerischen Handelsamtsblattes veröffentlichen in einer der letzten Nummern Zahlen über den Rückgang der Heimarbeit in der Schweiz, denen die folgenden Angaben entnommen sind.

Gestützt auf das Material der letzten Volkszählung hat das eidg. statistische Bureau Nebenberuf und Heimarbeit zum Gegenstand einer besondern Betrachtung gemacht. Gewiss machten sich im Jahre 1920 bereits Krisenerscheinungen bemerkbar, die nicht ohne Einfluss auf die Zahlen geblieben sind, doch verdienen die Angaben auch bei Würdigung dieser Einschränkung unsere volle Aufmerksamkeit.

Bei der Volkszählung von 1910 wurden noch rund 70,000 Heimarbeiter gezählt — bei der Volkszählung von 1920 waren es nur mehr 39,300. Ueber den Anteil der verschiedenen Berufsgruppen an dem Rückgang geben die folgenden Zahlen Aufschluss.

Heimarbeiter im Hauptberufe 1910 und 1920.

Industrien	1910	1920	Abnahme	
			absolut	in % v. 1910
Stickerei	29,520	13,561	15,959	54
Seidenindustrie	12,817	7,574	5,243	41
Baumwollweberei	3,916	2,950	966	25
Wirkerei u. Strickerei	2,618	1,497	1,121	43
Hutflechterei, Strohind.	2,577	607	1,970	76
Uhrenindustrie	9,096	6,747	2,349	26
Herren- u. Damenschneid.	3,756	2,388	1,368	36
Näherei, Wäschekonfektion	2,038	1,570	468	23
Schuhfabrikation	601	228	373	62

Total 70,104 39,344 30,760 44

In der Totalziffer sind alle Industriezweige berücksichtigt, während wir bei der obigen Zusammenstellung nur die wichtigsten Berufsgruppen angeführt haben.

Prozentual am grössten ist der Verlust bei der Strohindustrie. Jedoch hat den grössten Anteil am Gesamtrückgang jedenfalls die Stickereiindustrie zu verzeichnen. Der Berichtersteller im Handelsamts-

blatt führt diese Erscheinung zum Teil auf ein technisches (Ausschneidmaschine), zum Teil auf ein Krisenproblem zurück. Er hätte füglich auch noch beifügen können, dass die miserablen Verdienstverhältnisse jedenfalls die Arbeiterschaft nicht ermutigen, ihrem Berufe treu zu bleiben. Bei den andern Berufsgruppen sind es zum grössten Teil dieselben Ursachen, die den starken Rückgang der Heimarbeit herbeiführt haben.



Notizen.

Austritt des Lithographenbundes. Der Verband hat in der Urabstimmung mit grosser Mehrheit den Austritt aus dem Schweiz. Gewerkschaftsbund beschlossen. Als Grund wird der Konflikt in Laupen angegeben, in dem das Bundeskomitee seine Pflicht nicht getan habe.

Wir wollen es nicht dem «Senefelder» gleichtun und unsererseits mit dem Lithographenbund in einen Zeitungskrieg eintreten. Was gesagt und getan werden musste, geschah an anderer Stelle. Es sei lediglich festgestellt, dass die Anträge, die das Bundeskomitee in dieser Sache an den Ausschuss stellte, mit Ausnahme der Beteiligten, einstimmig angenommen wurden. Auch der objektivste Beurteiler kommt nicht darüber hinweg, dass nicht nur auf einer Seite gefehlt wurde.

In der gleichen Lage wie wir befindet sich übrigens auch der Schweiz. Graphische Bund. Der Austritt wird statutengemäss auf 31. Dezember 1925 perfekt.

Erleichterung der Stimmabgabe bei Wahlen und Abstimmungen. Nationalrat Sträuli hatte seinerzeit ein Postulat eingereicht, das den Bundesrat einlud, darüber Bericht und Antrag zu stellen, wie die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts in eidgenössischen Abstimmungen erleichtert werden könnte. In einem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen (vom 16. März 1925) hat nunmehr der Bundesrat seine Stellungnahme bekanntgegeben. Seine Ausführungen kommen zu dem Schluss, dass eine Revision der Gesetzgebung über die eidg. Wahlen und Abstimmungen zum Zwecke der Erleichterung der Stimmabgabe unangebracht und im gegenwärtigen Moment undurchführbar sei. Den Kranken und Invaliden bleibt somit nach wie vor die Möglichkeit genommen, ihre Bürgerpflicht erfüllen zu können — es sei denn, das Spital befinde sich an dem Ort, an der der Kranke oder Invalide stimberechtigt ist und sein Stimmzettel werde von einer Abordnung des Wahl- oder Abstimmungsbureaus abgeholt. Jedenfalls eine höchst komplizierte und unbefriedigende Lösung.

Der Bundesrat empfiehlt dagegen den Kantonen, von den im Rahmen der Bundesgesetzgebung möglichen Erleichterungen Gebrauch zu machen. Als solche werden bezeichnet: Aufstellung der Urne am Samstag von mittags 12 Uhr an; Einräumung der Erlaubnis, dass in Gemeinden, wo die Urne am Vortage nur während des spätern Abends oder gar nicht aufgestellt wird, ein Stimmberechtigter, der an der Stimmabgabe zur festgesetzten Zeit aus wesentlichen Gründen verhindert ist, seinen verschlossenen Stimmzettel von 12 Uhr mittags an einen Gemeindebeamten abgeben kann.

Weitergehende Bestimmungen der kantonalen Gesetze finden für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen keine Anwendung.

Abstimmung vom 24. Mai. Laut Beschluss des Bundesrates sind die Kantone ermächtigt, mit Rücksicht auf das in Luzern stattfindende Arbeitersängerfest die Urne bereits am 23. Mai (Samstag) den ganzen Tag über offen zu halten. An den Parteivorständen liegt es nun, wo die Notwendigkeit vorliegt, dafür zu sorgen, dass von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.